

3. Nachtrag vom 19.10.2023 zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Dittersdorf der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glashütte im Ev.-Luth. Kirchspiel Osterzgebirge vom 10.06.2020

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Osterzgebirge hat die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Dittersdorf der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glashütte vom 10.06.2020 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 20.07.2023 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 3. Nachtrag:

Artikel I

§ 7 Gebührentarif Ziffer IV. erhält folgende Fassung:

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 24,00 € pro Grablager.

Ab dem 01.01.2026 beträgt diese Gebühr 29,00 € pro Grablager.

Artikel II

§ 7 Gebührentarif Ziffer V. erhält folgende Fassung:

V. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Sargbestattungs- bzw. Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstherrichtung und laufende Unterhaltung durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. einheitlich gestaltete Reihengräber	
1.1 für Urnenbeisetzung	2.860,00 €
1.2. für Sargbestattung	3.940,00 €
2. einheitlich gestaltete Wahlgräber (Partnergräber)	
2.1 für Urnenbeisetzung (bei Erstbeisetzung)	4.040,00 €

Aufgrund der Erhöhung der Friedhofsunterhaltungsgebühr ab dem 01.01.2026 erhöhen sich die Gebühren ab diesem Zeitpunkt wie folgt:

- 1. für Urnenbeisetzungen nach Ziffer 1.1 um 100,00 € (5,00 € pro Jahr x 20 Jahre) auf 2.960,00 €.**
- 2. für Sargbestattungen nach Ziffer 1.2 um 100,00 € (5,00 € pro Jahr x 20 Jahre) auf 4.040,00 €.**
- 3. für Urnenbeisetzungen nach Ziffer 2.1 um 100,00 € (5,00 € pro Jahr x 20 Jahre) auf 4.140,00 €.**

Artikel III

Dieser Nachtrag tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden und der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2024 in Kraft.

Dippoldiswalde, am 19.10.2023

(Siegel) Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Osterzgebirge
gez. Frieder Neidhold gez. David Keller
Vorsitzender Mitglied

(Siegel) **B e s t ä t i g t**
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 08.11.2023

i.V. Fischer
am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamts